

Rhepanol Dachfarbe kupfer

Sicherheitsdatenblatt für Zubereitungen gemäß 91/155/EWG



1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 ANGABEN ZUM PRODUKT

Handelsname Rhepanol Dachfarbe kupfer
Empfohlener Verwendungszweck Anstrich für Rhepanol-Bahnen

1.2 ANGABEN ZUM HERSTELLER / LIEFERANTEN

FlachdachTechnologie GmbH & Co. KG
Eisenbahnstraße 6-8
D-68199 Mannheim
Tel. 0621-8504-0 Fax 0621-8504-406

Auskunftgebender Bereich Umweltschutzabteilung Tel. 0621-8504-563

Notfallauskunft Giftnotruf Berlin – Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen und Embryonaltoxikologie Berlin
Spandauer Damm 130 / Haus 10, D - 14050 Berlin
Tel. 030-19240 Fax 030-306 86 721

Erstellt am 13.12.00 Überarbeitet 16.02.2004

2. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

2.1 CHEMISCHE CHARAKTERISIERUNG (ZUBEREITUNG)

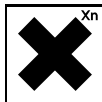
Polyisobutylen in benzinischer Lösung

2.2 GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE

Inhaltsstoff / CAS-Nr.	Gewichts-%	R-Satz	Gefahrensymbol(e)
Spezialbenzin 80/110 64742-49-0	25-50	11-38-51/53-65-67	Xn, F, N
Testbenzin 135/180 64742-82-1	25-50	10-51/53-65-66-67	Xn, F, N

Benzine haben einen Benzolgehalt < 0,1%

3. MÖGLICHE GEFAHREN



F Leichtentzündlich
Xn Gesundheitsschädlich
N Umweltgefährlich

BESONDERE HINWEISE FÜR MENSCH UND UMWELT

Produkt wirkt hautentfettend. Dämpfe wirken in hoher Konzentration narkotisch, sind schwerer als Luft und können explosionsfähige Dampf-/Luftgemische bilden. Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Produkt ist wassergefährdend.

KLASSIFIZIERUNGSSYSTEM

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

4. ERSTE HILFE MAßNAHMEN

ALLGEMEINE HINWEISE

Betroffenen aus der Gefahrenzone bringen. Benetzte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

NACH EINATMEN

Nach Inhalation Frischluft zuführen, Atemwege freihalten, ggf. Arzt hinzuziehen.

NACH HAUTKONTAKT

Betroffene Hautpartie gründlich mit Wasser und Seife waschen. Danach ausgiebig mit Wasser spülen.

NACH AUGENKONTAKT

Betroffenes Auge ausgiebig und langanhaltend (10-15 Minuten) bei geöffnetem Lidspalt mit Wasser spülen. Augenärztliche Behandlung.

NACH VERSCHLUCKEN

Sofort reichlich Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen einleiten. Arzt hinzuziehen. Nach Möglichkeit dieses Datenblatt vorzeigen.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Schaum (alkoholbeständig), Löschpulver, CO₂, Wassersprühstrahl, Wasserdampf, trockener Sand

AUS SICHERHEITSGRÜNDEN UNGEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Wasservollstrahl

BESONDERE GEFÄHRDUNG DURCH DEN STOFF, SEINE VERBRENNUNGSPRODUKTE ODER ENTSTEHENDE GASE

Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Als Verbrennungsprodukte entstehen Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und andere Pyrolyseprodukte.

BESONDERE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Umgebungsluft unabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN

Schutzausrüstung tragen. Alle unbeteiligten Personen warnen und aus dem Gefahrenbereich entfernen. Zündquellen vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen.

UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN

Geeignete Maßnahmen treffen, um Verbreitung des Produktes in der Umwelt zu verhindern. Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen. Nicht in die Kanalisation, offene Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Im Schadensfall zuständige Behörden (z.B.: Polizei, Feuerwehr) benachrichtigen.

VERFAHREN ZUR REINIGUNG / AUFNAHME

Mit einem saugfähigen, inertem Material (z.B.: Universalbindemittel, Chemikalienbindemittel) mechanisch aufnehmen. Kontaminiertes Aufsaugmittel anschließend in zugelassene Behältnisse einbringen und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

ZUSÄTZLICHE HINWEISE

Bei der Aufnahme und Entsorgung (nach Punkt 13), ist die empfohlene Schutzausrüstung zu benutzen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 HANDHABUNG

HINWEISE ZUM SICHEREN UMGANG

Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung auf dem Gebinde beachten. Immer im Originalgebilde lagern. Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden.

HINWEISE ZUM BRAND- UND EXPLOSIONSSCHUTZ

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich auf dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft explosionsfähiges Gemisch. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Von elektrischen Geräten, offenen Flammen und Wärmequellen fernhalten.

7.2 LAGERUNG

ANFORDERUNG AN LAGERRÄUME UND BEHÄLTER

Gebinde dicht verschlossen halten und aufrecht lagern. Für gute Raumbelüftung sorgen. Trocken lagern.

ZUSAMMENLAGERUNGSHINWEISE

Nicht mit brandfördernden oder giftigen Stoffen zusammenlagern.

LAGERKLASSE

Nach Betriebsicherheitsverordnung (BetrSichV): Leichtentzündlich

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 ZUSÄTZLICHE HINWEISE ZUR GESTALTUNG TECHNISCHER ANLAGEN

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

8.2 BESTANDTEILE MIT ARBEITSPLATZBEZOGENEN, ZU ÜBERWACHENDEN GRENZWERTEN

Spezialbenzin 80/110 CAS 64742-49-0	TRGS 900/901	1000 mg/m ³	200 ml/m ³	Gruppe 1
Testbenzin 135/180 CAS 64742-82-1	TRGS 900/901	500 mg/m ³	100 ml/m ³	Gruppe 2

ZUSÄTZLICHE HINWEISE TRGS 901

Spezialbenzin 80/110: Aromaten <1%, n-Hexan < 5%, Cyclo-/Isohexane < 25 %, Gruppe 1

Testbenzin 135/180: Aromaten 1- 25%, n-Hexan < 5%, Cyclo-/Isohexane < 25 %, Gruppe 2

8.2 PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

ALLGEMEINE SCHUTZ- UND HYGIENEMAßNAHMEN

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Geeignete Hautcreme verwenden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

ATEMSCHUTZ

Bei guter Lüftung nicht erforderlich.

HANDSCHUTZ

Schutzhandschuhe aus folgenden Materialien tragen:

Handschuhmaterial	Camatril aus Nitril mit Permeationlevel 6, Empfehlung: Artikel 730, Kächele-Cama Latex GmbH (KCL), Deutschland
Durchbruchzeit	> 480 min
Methode	DIN EN 374
Handschuhmaterial	Camapren aus Polychloropren mit Naturlatex-Innenschicht und Permeationslevel 2, Empfehlung: Artikel 720, Kächele-Cama GmbH (KCL), Deu
Durchbruchzeit	> 30 min
Methode	DIN EN 374

AUGENSCHUTZ

Dichtschließende Schutzbrille (z.B.: Korbbrille, Gestellbrille mit Seitenschutz).

KÖRPERSCHUTZ

Das Tragen von Arbeitskleidung wird empfohlen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form	pastös		
Farbe	kupfer		
Geruch	nach Benzin		
Zustandsänderung			
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	nicht festgestellt		
Siedepunkt/Siedebereich	(80-180) °C		DIN 51751
Flammpunkt	-10,5 °C		DIN 51755
Entzündlichkeit (fest, gasf., ...)			
Zündtemperatur	270 °C		DIN 51794
Selbstentzündlichkeit	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.		
Explosionsgefahr	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luft-Gemische möglich.		
Explosionsgrenzen	UEG	0,6 Vol%	
	OEG	6,5 Vol %	
Dampfdruck	bei 50 °C	13 hPa	
Dichte	bei 20 °C	0,9 g/cm ³	DIN 53217/2
Löslichkeit (Wasser)	bei 20 °C	<1.0 g/l	
pH-Wert	bei 20 °C	n.a.	
Viskosität dynamisch	bei 20 °C	5700 mPa*s	DIN 51562
Lösemittelgehalt	ca. 80 %		
	n.a. = nicht anwendbar		n.v. = nicht vorhanden

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

hohe Temperaturen, Zündquellen

ZU VERMEIDENDE STOFFE

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine gefährlichen Reaktionen.

GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

11. TOXIKOLOGIEANGABEN

11.1 AKUTE TOXIZITÄT

Spezialbenzin 80/110 64742-49-0	LD 50	2000 mg/kg	oral, Ratte
	LD 50	>2000 mg/kg	dermal, Ratte
	LC 50/4h	> 5mg/l	Inhalativ, Ratte
Testbenzin 135/180 64742-82-1	LD 50	>2000mg/kg	oral, Ratte
	LD 50	>2000 mg/kg	dermal, Kaninchen
	LC 50/4h	> 5mg/l	Inhalativ, Ratte

SENSIBILISIERUNG

Längerer und wiederholter Hautkontakt kann Hautentfettung verursachen und zu Dermatitis führen.

11.2. ERFAHRUNGEN AM MENSCHEN

Das Einatmen von Lösungsmitteldämpfen kann zu Narkotisierung führen. Bei Aufnahme in den Magen-Darm Kontrakt geringe Giftwirkung. Bei Hautkontakt geringe Giftwirkung.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

ALLGEMEINE HINWEISE

Wassergefährdungsklasse = 2 (VwVwS vom 17.05.99): schwach wassergefährdend
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. ENTSORGUNGSHINWEISE

PRODUKT

Örtlich behördliche Vorschriften beachten. Darf nicht gemeinsam mit Hausabfall entsorgt werden. Muss unter Beachtung der abfallrechtlichen Bestimmungen einer hierfür zugelassenen Sonderabfallbehandlungsanlage / Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Abfallschlüssel gemäß EC Code

08 01 11

Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

UNGEREINIGTE VERPACKUNG

Verunreinigte Verpackungen sind optimal zu entleeren. Nach Reinigung können sie einer Wiederverwertung zugeführt werden. Falls eine Reinigung nicht möglich ist, ist die Verpackung wie das Produkt zu behandeln.

14. TRANSPORTVORSCHRIFTEN

LANDTRANSPORT ADR

UN - Nr.	1263	Farbe	
Sondervorschrift	640D		
Gefahrzettelnummer - Nr.	3	Verpackungsgruppe	II
		Gefahr. - Nr.	33

LANDTRANSPORT

ADR/RID-GGVSE Klasse	3	Ziffer/Buchstabe	5b
Warntafel		UN-Nr.	1263
Gefahrgutzettel-Nr.	3	Verpackungsgruppe	II
Bezeichnung des Gutes	FARBE	Gefahr.-Nr.	33

SEESCHIFFTRANSPORT

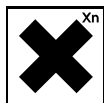
IMDG/GGVSee-Klasse	3.2	UN-Nr.	1263
EMS-Nr.	3-05	MFAG	310, 313
Marine pollutant	ja	PG	II
Richtiger technischer Name	PAINT		

LUFTRANSPORT

IATA	Klasse 3	Verpackungsklasse	II
Richtige Versandbezeichnung	PAINT	UN-Nr.	1263

15. VORSCHRIFTEN

KENNBUCHSTABE DER GEFAHRENBEZEICHNUNG



F Leichtentzündlich
Xn Gesundheitsschädlich
N Umweltgefährlich

R-Sätze	11	Leichtentzündlich.
	38	Reizt die Haut.
	51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern langfristig schädliche Wirkung haben.
	67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze	9	Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
	16	Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.
	23	Dampf nicht einatmen.
	29/35	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
	33	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

NATIONALE VORSCHRIFTEN

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Leichtentzündlich

UVV: BGV B1 „Umgang mit Gefahrenstoffen“

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

16. SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung.

Relevante R-Sätze

- 10 Entzündlich.
- 11 Leichtentzündlich.
- 38 Reizt die Haut.
- 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.
- 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Datenblatt ausstellender Bereich

Umweltschutzabteilung

Ansprechpartner

R. Kern